

**30 Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „I-113
Hardt / Gladbacher Straße“**

30 Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „I-113 Hardt / Gladbacher Straße“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 26.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "I-113 Hardt / Gladbacher Straße" gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.

In seiner Sitzung vom 26.09.2017 hat der Rat der Stadt Langenfeld ebenfalls beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Aufgrund der Covid 19 Pandemie ist eine Präsenzveranstaltung in Form einer sonst üblichen Bürgeranhörung gemäß § 3 (1) BauGB derzeit nicht möglich.

Stattdessen können sich alle Betroffenen und Interessierten gemäß § 3 (1) BauGB durch Auslegung

in der Zeit vom 26.04.2021 bis einschließlich 28.05.2021

im Internet unter www.langenfeld.de/stadtplanung über die Bauleitplanung informieren.

Nach vorheriger Terminabsprache besteht auch die Möglichkeit, das Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld persönlich aufzusuchen, um Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen. Kontaktieren Sie zur Terminvereinbarung bitte Herrn Tobias Rasch, Tel.: 02173/794-5113 oder die E-Mail-Adresse stadtplanung@langenfeld.de.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich per Post an Stadtverwaltung Langenfeld, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld oder per E-Mail an stadtplanung@langenfeld.de gesendet werden. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift ist gemäß § 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) ausgeschlossen.

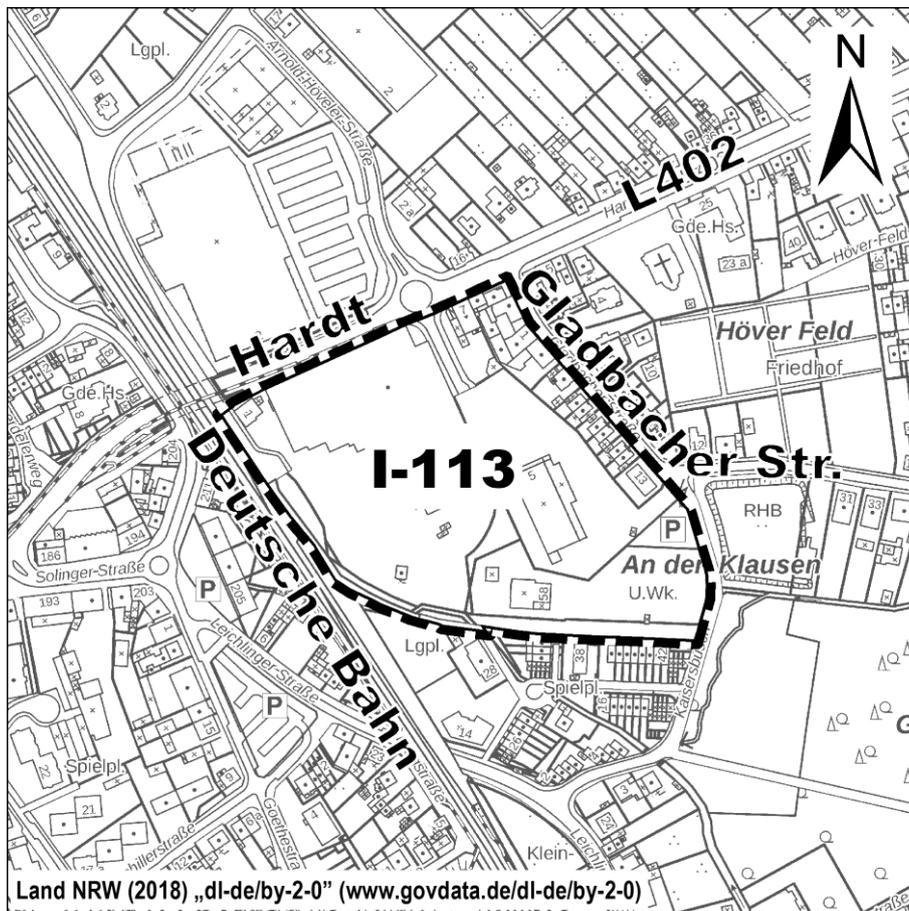
Ziel der Planung ist, die Sicherung gewerblicher Bauflächen und Aktivierung brachliegender Gewerbeflächenpotenziale, der Schutz und die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Langenfeld gemäß des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts, die Sicherung einer angemessenen Nahversorgung, der schonende Umgang mit Grund und Boden durch Erhöhung der Ausnutzbarkeit des Gewerbegebietes, die Ermöglichung einer kleinteiligen Nutzungsstruktur innerhalb des Gewerbegebietes sowie die Sicherung einer städtebaulich geordneten Entwicklung der gewerblichen Nutzung im Übergang zu den angrenzenden und im Plangebiet liegenden gemischten Bauflächen.

Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „I-113 Hardt / Gladbacher Straße“

- Im Norden: Die Straße „Hardt“ (L 402);
Die Nordgrenzen der Flurstücke 668, 716, 645, 643, 654, 655 und westliche Verlängerung bis zur Güterbahnstrecke (nordöstliche Ecke des Flurstücks 601);
- Im Westen: Die Güterbahnstrecke;
Die Westgrenzen der Flurstücke 544 und 600;
- Im Süden: Die Südgrenzen der Flurstücke 593, 497, 597, 596; die Verbindung des südöstlichen Eckpunkts des Flurstücks 596 mit dem westlichen Eckpunkt der Flurstücks 445; Die Süd- und Ostgrenze des Flurstücks 445 und die Südgrenze des Flurstücks 97/8;
- Im Osten: Die Straße „Kaisersbusch“ und die Gladbacher Straße;
Westgrenzen der Flurstücke 352 und 607.

Alle zuvor genannten Flurstücke liegen in der Flur 9 der Gemarkung Immigrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Bekanntmachungsanordnung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „I-113 Hardt / Gladbacher Straße“ wird hiermit gemäß § 2 (1) sowie § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., 08.04.2021

In Vertretung

Gez..

Marion Prell

1. Beigeordnete